

Nutzungsordnung für den Naturtrail to go for Fun auf dem Gelände des RuFV Dormagen e.V.

- Ein jeder Nutzer erkennt, zusätzlich zu diesem Schreiben, ebenso die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und das Tierschutzgesetz (TierSchG) an.
- Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.
- Hinterlassenschaften der Pferde sind zeitnah bzw. nach der Nutzung des Parcours in die dafür bereitgestellten Auffangbehälter zu entsorgen.
- Mindestens eine Aufsichtsperson ist grundsätzlich immer vor Ort.
- Die Nutzung des TRAILS erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
- Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.
- Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) sind einzuhalten und obliegt einzig und alleine dem Nutzer. Einen splittersicheren Kopfschutz (wie Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung) und einer Reit-Sicherheitsweste zu tragen, wird ausdrücklich empfohlen. Ebenso empfiehlt der Betreiber / Veranstalter Fesselkopfgamaschen für alle 4 Pferdebeine. Des weiteren wird empfohlen, den Trail erst zu Fuß mit dem Pferd ab zu gehen und dann erst zu reiten (Schritt)
- Die Hindernisse dürfen durch den Nutzer/Teilnehmer nicht verändert werden.
- Pferde sind von dem Nutzer/Teilnehmer auf dem Gelände zu beaufsichtigen und dürfen nicht alleine gelassen werden.
- Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von Ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber / Veranstalter zu melden.
- Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass das Pferd des Nutzers frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem eben solchen Bestand kommt.
- Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von Ihm verursachten Schaden.
- Die Nutzung ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- Zudem werden vom Betreiber / Veranstalter der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung, sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein empfohlen.
- Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.
- Mit der Unterschrift wird gestattet, dass Bilder in Zusammenhang mit dem Naturtrail genutzt werden dürfen. Diese dürfen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
- Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.